

Nr.: 229/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	10.09.2025
■ Fachbereich	Straßen	
■ Verfasser/-in	Kormann, Arkadius	
■ Telefon	07621 410-3123	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.10.2025
Kreistag	öffentlich	22.10.2025

Tagesordnungspunkt

Fuhrparkkonzept der Straßenmeistereien - Kostenaktualisierung für die Laufzeit der Jahre 2026-2032

Beschlussvorschlag

1. Der Aktualisierung des Fuhrparkkonzeptes der Straßenmeistereien für Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark mit Wirkung für die Jahre 2026 – 2032 wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Im Rahmen des jeweils vom Kreistag beschlossenen Haushaltes wird die Landrätin zur Vergabe der Beschaffungen gemäß dem Konzept ermächtigt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20-50	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
Produkt(e)	54.20.01- 54.50.02	Betrieb von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, Straßenreinigung, Winterdienst
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen Leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt – *nachrichtlich
für die Haushaltsvorlagen 2026 ff*

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
4.785.222 €	1.389.700 €	€	2026-2032

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				561.978	631.171	680.882
Plan	Einzahlung				117.500 + 67.400	117.500+ 75.700	117.500+ 81.700
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Anlass der Vorlage

Die gegenwärtigen planmäßigen Ersatzbeschaffungen im Fuhr- und Maschinenpark der Straßenmeistereien erfolgen auf der Grundlage des Fuhrparkkonzepts des Landkreises. Dieses wurde vom Kreistag am 22.07.2020 für die Jahre 2021 bis 2031 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 154-XV/ 2020). In den letzten Jahren wurden die Ersatzbeschaffungen aus Einsparungsgründen allerdings zeitlich gestreckt. Auslöser hierfür waren weltweite Krisen und zugleich erheblich gestiegene Anschaffungskosten. Daher hat der Kreistag am 20.11.2024 beschlossen:

„Vor dem Hintergrund der in 2024 und 2025 verschobenen Beschaffungen wird die Verwaltung beauftragt, das Fuhrparkkonzept 2021-2031 zu aktualisieren und dem Kreistag im Jahr 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.“ (vgl. Vorlage Nr. 067-XVII./2024)

Ersatzbeschaffungen im Fuhr- und Maschinenpark der Straßenmeistereien

Bestandteil des Fuhrparkkonzepts sind alle wesentlichen und kostenrelevanten Fahrzeuge und Maschinen wie beispielsweise LKW und Unimog mit Anbauteilen, Transport- und Sicherungsfahrzeuge, Schneepflüge, Streugeräte, Mähgeräte, Anhänger usw. Alle Investitionen über 5.000 € sind als Einzelposition aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die zahlreichen erforderlichen Kleingeräte wie Sägen, Bohrmaschinen, Motormäher, Freischneider, Funkampeln, Rüttelplatten, Generatoren, Schweißgeräte, Wildkrautbürsten, Kleinhänger und dergleichen pauschal unter „Kleingeräte“ zusammengefasst.

Eckpunkte Konzept

Der Planung künftiger Fahrzeuginvestitionen liegt unverändert zum bisherigen Fuhrparkkonzept eine differenzierte Abschreibungsdauer und eine jährliche Teuerungsrate in Höhe von 2,1% zugrunde. Die Abschreibungsdauer ist unverändert und hängt im Wesentlichen vom Fahrzeug oder Maschinenteil selbst, den Beanspruchungen und der Nutzungsdauer (Kilometerstand/Betriebsstunden) ab. Bei Fahrzeugen variiert die Abschreibungsdauer zwischen 6 und 10 Jahren; bei Maschinen und Anbauteilen sind es bis zu 30 Jahre.

Alle eigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sind einer starken Belastung ausgesetzt, haben eine hohe Grundauslastung und befinden sich zum Teil im Dauereinsatz. Darüber hinaus berücksichtigt das Konzept die aktuellen Vorschriften beispielsweise zur Arbeitssicherheit. Erforderliche Sicherheitsausstattungen an Fahrzeugen wie Rund-um-Leuchten, Sicherungsanhänger mit Warnfunktionen und dergleichen sind berücksichtigt.

Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst

Ein funktionierender und leistungsfähiger Fuhr- und Maschinenpark in den Straßenmeistereien stellt die Grundlage für einen effizienten und wirtschaftlichen Straßenbetriebsdienst dar. Die rechtzeitige Ersatzbeschaffung senkt den Reparaturaufwand und mindert das Ausfallrisiko von Fahrzeugen und Geräten. Grundlage für das Fuhrparkkonzept sind die im Oktober 2018 vom Kreistag beschlossenen Leistungsstandards (vgl. Vorlage Nr. 223/2018/1).

Ein leistungsfähiger Straßenbetriebsdienst sichert ein funktionsfähiges Straßennetz und ist Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen von Industrie, Handel und Tourismus im Ländlichen Raum. Es bildet die wesentliche Grundlage für einen gut ausgebauten und funktionierenden ÖPNV und sichert den sozialen Austausch. Die Straßenmeistereien halten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beispielsweise Fahrbahndecken instand, stellen Verkehrszeichen auf, warten die Ampeln, pflegen und säubern Grünstreifen und Böschungen, bringen Straßenmarkierungen auf und kümmern sich um den Winterdienst. Während der Fuhr-

und Maschinenpark in den Hochlagen des Südschwarzwaldes durch Topografie und klimatischen Bedingungen besonderen Belastungen ausgesetzt ist, ergeben sich im Rheintal besondere Anforderungen infolge der hohen Verkehrsbelastungen.

Die Straßenmeistereien im Landkreis Lörrach sind nicht nur im Winterdienst, sondern auch durch eine Rufbereitschaft ganzjährig nahezu rund um die Uhr im Einsatz für die Verkehrssicherheit.

Kosten und Finanzierung

Für die aktualisierte Finanzplanung wurden die Beschaffungspreise auf das Basisjahr 2025 geeicht. Als Grundlage dienten abgerechnete Aufträge für gleichwertige Produkte innerhalb der letzten fünf Jahre. Mit dem Inflationsrechner (Quelle: DSTATIS) konnte dann die jeweilige vor-malige Anschaffung auf das Jahr 2025 gerechnet werden. Für die Folgezeit wurde eine Inflationsrate von 2,1% für die verschiedenen Produkte angenommen. Der angesetzt Beschaffungswert berücksichtigt die jeweils vorgesehene zeitliche Strecke von ein bis sieben Jahren und die Zinseszinsformel.

Im Zusammenhang mit straßenbetrieblichen Aufgaben erhält der Landkreis für Investitionen in Fahrzeuge und Geräte in den nächsten sieben Jahren vom Bund voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von insgesamt rund 822.500 €. Zugleich liegt der erwartete Erlösbetrag aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen im Zeitraum 2026 – 2032 bei 567.200 €.

Das Land beteiligt sich am Aufwand allein über die jährlichen FAG-Mittel (Ergebnishaushalt).

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Kostenaktualisierung Fuhrparkkonzept 2026 - 2032